

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
für die Fortbildung DAMIA  
der FH JOANNEUM Institut Diätologie**

**§ 1 Anmeldebedingungen**

- (1) Mit Unterzeichnung des verbindlichen und rechtsgültigen Anmeldeformulars akzeptiert das teilnehmende Pflegeheim die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Fortbildung DAMIA
- (2) Die FH JOANNEUM (FHJ) behält sich das Recht vor, die Fortbildung bei triftigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Teilnahmegebühren werden im Falle einer Absage rückerstattet.
- (3) Die Teilnehmeranzahl pro Pflegeheim soll mind. 5 betragen und ist mit max. 12 Personen limitiert.
- (4) Ebenso behält sich die FHJ das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich der Vortragenden/des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Derartige Änderungen berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung der Teilnahmegebühr noch zu Schadenersatzansprüchen.

**§ 2 Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Teilnahmegebühr inkl. Schulungsunterlagen beträgt Euro 3.400 zuzüglich 10 % MWSt. und ist 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung auf das Konto lautend auf FH JOANNEUM mit dem Vermerk „DAMIA“ zu überweisen. IBAN: AT88 5600 0201 4123 2330 – Bank: Landes-Hypothekenbank Steiermark.

Die entsprechende Rechnung dazu wird Ihnen zeitgerecht übermittelt, die angegebene Zahlungsfrist ist einzuhalten.

- (2) Erst mit vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Teilnahme an der Fortbildung berechtigt. Im Fall eines Zahlungsverzuges wird die Fortbildung nicht abgehalten.

**§ 3 Stornobedingungen**

- (1) Eine Stornierung der Anmeldung zur Fortbildung von Seiten des teilnehmenden Pflegeheims ist ausschließlich schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor Fortbildungstermin bei der Projektleitung möglich.
- (2) Bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden bei einer Kündigung bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn unter Abzug von 20% Verwaltungsgebühren an das angemeldete Pflegeheim rückerstattet.
- (3) Bei einer Abmeldung nach obengenannter Frist wird eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr verrechnet und fällig.
- (4) Bei einer Abmeldung innerhalb 1 Woche vor Fortbildungstermin wird jedenfalls die gesamte Teilnahmegebühr verrechnet und fällig.

**§ 4 Haftung**

- (1) Die aus der Fortbildung gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der FHJ.
- (2) Für im Rahmen des Kurses auftretende Verletzungen und Schäden wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet, die FHJ aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.
- (3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Kurs mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die FHJ keine Haftung.

#### **§ 5 Datenschutz**

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung durch die FHJ einverstanden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

#### **§ 6 Urheberrechtlicher Schutz**

Die Inhalte sowie alle den Teilnehmerinnen/Teilnehmern überlassene Schulungsunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum der FHJ dar und stehen ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

#### **§ 7 Zustimmung zur Verwendung von Fotos**

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmerinnen / die Teilnehmer einverstanden, dass die von ihnen im Zusammenhang ihrer Teilnahme an der Fortbildung gemachten Bildaufnahmen ohne Vergütungsansprüche ihrerseits vom Veranstalter auch zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

#### **§ 8 Sonstiges**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.

(2) Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen – auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit – bedürfen der Schriftform.

(3) Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.

(4) Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.